

Satzung
der Ortsgemeinde Kappel
über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB
(„Vorkaufssatzung Ortskern Kappel“)

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Kappel hat am 09.01.2022 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) und des § 25 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I: S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726), folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Besonderes Vorkaufsrecht

- (1) Die Ortsgemeinde Kappel sieht die Notwendigkeit, die Innentwicklung voranzutreiben und hierbei auf eine geordnete städtebauliche Weiterentwicklung Einfluss zu nehmen. Ziel ist es, bereits vorhandene, aber auch in naher Zukunft eintretende Leerstände sowie Baulücken und gering genutzte Flächen innerorts zu mobilisieren und einer geeigneten Nutzung (vorrangig Wohnbebauung) zuzuführen. Weitere Aspekte für den Erlass der Vorkaufssatzung sind aus der Begründung zu entnehmen.
- (2) Zur Sicherung steht der Gemeinde innerhalb des in § 2 dieser Satzung beschriebenen Geltungsbereiches ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches an den unbebauten und bebauten Grundstücken zu.
- (3) Das Vorkaufsrecht darf nur ausgeübt werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt und es der Vorbereitung bzw. Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahme dient. Der Verwendungszweck des Grundstückes ist anzugeben, soweit dies zum Zeitpunkt der Ausübung des Vorkaufsrechts bereits möglich ist.

§ 2

Geltungsbereich

Das Satzungsgebiet wird im Norden durch die rückwärtige Bebauung der Kastellauner Straße, im Osten durch die B 327 und die Industriestraße, im Süden durch die rückwärtige Bebauung der Waldgasse, im Westen durch die rückwärtige Bebauung der Eschwieser Straße und im Nordwesten durch die Straße „Im Dörchen“ sowie „Hinter der Kirche“ begrenzt.

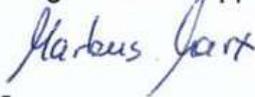
Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist die beigefügte Übersichtskarte (ohne Maßstab) mit Darstellung der Abgrenzung des Satzungsgebietes (rote Umrandung). Die Übersichtskarte ist Bestandteil dieser Satzung (Anlage).

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kappel, den 25.01.2023
Ortsgemeinde Kappel



Markus Marx
Ortsbürgermeister



